

Zu wahrer Erkennt und Bestätigung habe ich diese Donation oder Schenkung unter Lebendigen mit eigener Handschrift wohl wissenschaftlich unterschrieben und besiegelt. Geschehen auf meinem Hause zu Potsdam am 3. May des 1668ten Jahres.

Siegel.

Otto Christoff von Sparre.

Diese Schenkung überlieferte der Feldmarschall mit folgendem Schreiben an den stürkfürst:

Durchläuchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

Eu. Churf. Durchl. meine treuegehoramste Dienste Lebenslang bevor, undt kan derselben unterthenigk nicht verwehhalten, welcher gestalt ich aus bewegenten Ursachen der Frauen von Blumenthal mein Haus in Berlin per donationem inter vivos vermachet, wie aus Vergebendem mit mehreren zu ersehen.

Gelangt demnach an Eu. Churf. Durchl. mein unterthenigstes Bitten, Sie wöllen solche donation in Dero Archive beschreiben lassen, eine gnädigste Confirmation darüber ertheilen, und sie künftig dabey gnädigk schützen, verordnete solche Gnade mit gehorlaumbsten Diensten hinwegwenden, und verbleibe Zeit meines Lebens

Eu. Churf. Durchl.

unterthenigster gehorsambster Diener

8. Mai 1668.

(98) Otto Christoff von Sparr.

werauf die Bestätigung des stürkfürsten erfolgt:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Margraf zu Brandenburg, des heyl. Röm. Reichs Erzh Cammerer und Churfürst (tot. tit.) Uffhunden hiermit vor männiglich, Als Uns der Wolgeborene, Unser Geheimder Kriegs Rath, General Feldmarschall x. und lieber getreuer Otto Christoff Freyberg von Sparr unterhänigk zu vernehmen gegeben, welcher Gestalt er sein in Unserer Residenz Berlin gelegenes Haus des Wüchigen und Wolgeboeren Unseren Geheimden Raths und Cammerers Christoff Caspars Freyberg von Blumenthal x. Ehelebste, der Wolgeborenen Unserer Urfahren besondern Vermöge Schenken Geborenen Freyin von Schwerin per donationem inter vivos aus bewegenten Ursachen vermachet, mit unterhänigster bitte, Wir geruhenen gnädigk solche donation zu confirmiren, Gestalt dem selbiger von Wort zu Wort also, wie er uns in originaliter producirt werden, lautet

(Hier folgt Abschrift der obigen Schenkungs-Acte.)

Und wir dan solches suchen gnädigk stat finden lassen, Als than wir diese hier vor beschriebene donation hiermit und in kraft dieses Confirmations und besteltigen, und wollen daß dieselbe stet und fest gehalten werden solle, Gestalt Wie dan Unserm Ober Praesidenten und Geheimden Räten, wie auch Unserm Justt und Cammergericht hiermit gnädigk befehlen, Sich hiernach gehorsamst zu achten und, baserne von Jemand derselben unweiser gelebet werden wölle, nach Inhalt dieser von Uns Confirmirten donation zu sprechen und darüber geführet zu halten.

Helmlich haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Gnaden Siegel besetzigen lassen, So geschehen zu Köln an der Spere den 9. May 1668.

Friedrich Wilhelm.

Siegel.

(9) v. Jena.

Bei diesen Donations- und Confirmations-Acte findet sich in den Haus-Acten auch die Abschrift einer Abmachung vom 28. April 1668, durch welche Feldmarschall D. C. von Sparre erklärt, daß, obgleich er seinem Vetter 3000 Thaler geliehen, dessen Haus in der Spandowischen Straße zu Berlin doch sein eigen bleiben solle, und er in demselben wohnen könne. Erwidert er, so soll das Haus für gedachtes Geld Eigentum des Feldmarschalls werden. »Undt sollen und können aus allegirt meine beiden jungen Vettern, Graf Wladislaus undt Graf Hannß Ernst, welches ich gerne sehen werde, bei Mir einziehen undt Wohnen, da Mir solches dan allegirt lieb undt angenehm sein wirdt.« Zugleich erklärt der Feldmarschall, daß er nach seinem eigenen Tode das Haus diesen beiden jungen Vettern geschenkt haben wölle.

Da sich bei der Schenkung des Hauses an die Frau von Blumenthal im Jahre 1668 auch eine Erklärung der beiden Grafen Wladislaus und Johann Ernst von Sparre befindet, nach welcher sie um diese Schenkung wissen und nicht gegen dieselbe zu erinnern haben, so muß innerhalb der familie ein anderes Arrangement stattgefunden haben, welches jeden Anspruch der Gräfin Georg Sparrschen Sippe an das Haus annullirte.

Am Tage nach dem Tode des Feldmarschalls, dem 9. Mai 1668, begab sich der Geheimde Rath und Commendator von Blumenthal in das Haus, um im Namen seiner Ehelebsten Besich von demselben zu ergreifen. Er brachte einen Abvokaten Denzer mit, und war von Seiten der Gräfin Sparrschen Erben ein Resident Brimmlecke auswendig, in deren Gegenwart untersucht wurde, was als Act- und Nagelstich anzuerkennen sei. Man kam überein, daß ein Gemach im Erdgeschöß offen bleiben und schwarz beschildet werden müsse, um die am dritten Pfingstfeiertage aus Potsdam einrückende Leiche des Feldmarschalls in demselben auszustellen. Es wurde ein ausführliches Protokoll über die Besichtigung niedergeschrieben und dabei konstattirt, daß sämtliche Gemächer des Hauses unten und oben, hinten und vorn nagelstich antestiret waren.

Uegen diese Besichtigung des Hauses und dazu gehöriegen Weinberges protestirte ein Graf Friedrich Wilhelm von Sparre, Kaiserlicher Hauptmann, erklärte, daß wenn auch seine Brüder Wladislaus und Hannß Ernst auf den Besich des fraglichen Hauses verzichtet hätten, er dies doch nicht gethan und auch zu thun nicht gemenne sei. Die bei den Acten liegende Abschrift dieses Protestes weist weder Ort noch Datum seiner Ausstellung nach. Nach einem Verneht des Archivars gehöbet er aber in das Jahr 1674 und wurde dem Geheimden Rath von Blumenthal von der Kanzlei des Kammergerichts mitgetheilt.

Geheimde Rath und Rätin von Blumenthal nahmen die, in allerdings ehrenwürdigen Ausdrücken abgesetzte Protestation des Kaiserlichen, übrigens noch minorenen Hauptmanns sehr übel, antworteten zunächst mit einer Diffamations-Acte beim Kammergericht gegen ihn und reichten dann Abschrift aller Documente ein, welche ihnen von Besich des Hauses nach dem Willen des Donators unversehrt hielten. Unter diesen befindet sich auch das Testament des Feldmarschalls von Sparre, vom 4. September 1667, welches selbst Th. von Märner in seinem trefflichen Werke: »Mächtigste Kriegs-Obereiten nicht getannt zu haben scheidt. Das Kammergericht erließ nach eine Citation an den Hauptmann Grafen Sparre, er solle zu einem Termine am 17. Juli 1674 in Köln an der Spere erscheinen, damit man seine Protestation verhandeln könne. Es wurde diese Citation drei Jahre hintereinander wiederholt; aber der unterdessen großjährig gewordene Kaiserliche Hauptmann erschien nicht, und Herr von Blumenthal wurde sehr ungeduldig, ihn wegen seiner Diffamationen nicht bestrast zu sehen. Endlich ertheilte im Jahre 1689 eine Erklärung bei den Acten, nach welcher auch Graf Johann Ernst von Sparre, einer der beiden urfprünglich zu Erben bestimmten Vettern des Feldmarschalls, auf irgend eine Art bei diesem Proceß des Grafen Friedrich Wilhelm die Hand mit im Spiele gehalt zu haben